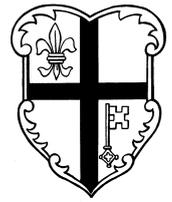


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

5. Jahrgang	Herausgegeben am: 19. Januar 2017	Nummer: 1
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
1	Bekanntmachung der Hansestadt Medebach über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“	2
2	Bekanntmachung der Hansestadt Medebach über die Auslegung der Eintragungslisten des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017	4

1

Bekanntmachung

der Hansestadt Medebach über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren

„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ mit dem Ziel befassen, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – abgelegt wird. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
2. Das **Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten)** für das Volksbegehren kann in der Zeit vom **24.01.2017 bis zum 27.01.2017** während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Hansestadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach im Wahlamt, Zimmer 112 und 111, von Eintragungsberechtigten eingesehen werden.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (24.-27.01.2017) beim Bürgermeister der Hansestadt Medebach Einspruch gegen das Verzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt **nicht**.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017)

- a) jeder in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten eingetragene Antragsteller,
- b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Die Beantragung des Eintragungsscheins erfolgt bei der Gemeinde, in der die Antragsteller in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen worden sind. Dies gilt auch nach einem Wohnungswechsel innerhalb Nordrhein-Westfalens. Eintragungstichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses ist der 22.01.2017.

Die Erteilung eines Eintragungsscheines kann schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche (telefonische) Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Bei der persönlichen Beantragung eines Eintragungsscheines ist ein Bundespersonalausweis oder ein Reisepass bei der Eintragungsstelle vorzulegen.

Antragsteller müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der ausgefüllte Eintragungsschein ist so rechtzeitig an die Gemeinde zurückzusenden, bei der die Eintragung in das Wählerverzeichnis vorgenommen wurde, so dass er dort spätestens am letzten Tag der Eintragsfrist (07.06.2017, 16.00 Uhr) eingeht. Das gilt auch für Eintragungsscheine von Personen, die nach dem 22.01.2017 innerhalb Nordrhein-Westfalens umgezogen ist.

HANSESTADT MEDEBACH
Medebach, den 16. Januar 2017
Der Bürgermeister
T. Grosche

2

Bekanntmachung

**der Hansestadt Medebach über die Auslegung der Eintragungslisten des Volksbegehrens
„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“
in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

„Der Landtag möge sich befassen mit dem „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05.01.2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 bekannt gemacht worden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VIVBVEG erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit **vom 02.02. bis 07.06.2017.**

3. Bei der Hansestadt Medebach liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit im **Rathaus Medebach, Österstr. 1, Wahlamt Zi. 112 und 111** wie folgt aus:

Zu den üblichen Dienstzeiten:

- Montag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14:00 bis 18.00 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14:00 bis 16.00 Uhr
- Freitag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Zusätzlich an folgenden Sonntagen:

- Sonntag, 19. Februar 2017
- Sonntag, 26. März 2017
- Sonntag, 30. April 2017
- Sonntag, 28. Mai 2017

jeweils in der Zeit von **09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**

Eine Auslegung an Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, findet nicht statt.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.
D.h. Eintragungsberechtigt sind alle Bürger, die am Stichtag 07.06.2017
- ▶ deutsche Staatsangehörige,
 - ▶ 18 Jahre alt,
 - ▶ am 22.05.2017 in Nordrhein-Westfalen gemeldet sind und
 - ▶ das Stimmrecht nicht verloren haben.

HANSESTADT MEDEBACH
Medebach, den 16. Januar 2017
Der Bürgermeister
T. Grosche